

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen im September 2022 in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3902** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu Fragen, bei denen Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Als Datenbasis für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Einsatzkurzberichte sowie die Daten des Recherche-Lage-Tools der Thüringer Polizei verwendet. Demnach beruhen alle Auskünfte auf dem Zeitpunkt der Berichterstellung beziehungsweise der jeweiligen Abfrage (Stand: 18. Oktober 2022).

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im September 2022 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten sowie Art der Verletzung)?
2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im September 2022 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zusammengeführt.

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Anlage

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	Delikt	PMK
19.09.2022	Sömmerda	Aktuelle gesellschaftspolitischen Themenfeldern - ohne spezifische Zuordnung	circa 350	1	3	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Rechts
12.09.2022	Apolda	"Corona-Regierung usw."	circa 400	0	1	§ 140 StGB Billigung von Straftaten	Rechts
12.09.2022	Ilmenau	Aktuelle gesellschaftspolitischen Themenfeldern - ohne spezifische Zuordnung	circa 320	1	1	§ 142 StGB Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	nein
24.09.2022	Greiz	"Greiz steht auf - für ein bezahlbares Leben"	circa 600	2	1	§ 223 StGB Körperverletzung § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	nein